



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

24.05.2012

Europa-Mayer informiert: Tagesmütter in Niedersachsen müssen sich nicht um strengere EU-Hygienevorschriften sorgen.

Der Europa-Abgeordnete Prof. Dr. Mayer aus Vechta teilt mit, dass die von Tagesmüttern in Deutschland befürchteten strengeren Hygienevorschriften aufgrund der EU-Verordnung 2002/178 nicht für Tagesmütter in Niedersachsen gelten werden.

Die 2006 in Kraft getretene EU-Verordnung hat zum Ziel, die Hygienevorschriften in ganz Europa zu vereinheitlichen und auf ein europaweit einheitliches hohes Niveau zum Schutze der Verbraucher zu heben. Diese europaweite Vereinheitlichung wurde bereits 2002 in Hinblick auf den Beitritt zehn neuer Mitgliedsstaaten 2004 und weiterer zwei neuer Mitgliedsstaaten 2007 als notwendig erachtet, da die Verbraucher in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in den Genuss der gleichen hohen Hygienestandards kommen sollten. Die neuen Mitgliedsstaaten sollten durch diese EU-Verordnung an das Niveau der alten Mitgliedsstaaten angeglichen werden. Somit sollte sichergestellt werden, dass beispielsweise Fleisch aus rumänischen Schlachthöfen, welches nach Deutschland exportiert wird, den deutschen Hygienestandards entspricht.

Unter den rechtlichen Begriff der "Lebensmittelunternehmer" könnten nach der EU-Verordnung auch Tagesmütter fallen. Jedoch hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Behörden der Bundesländer, die in diesem Fall zuständig sind, geraten, die Auflagen für Tagesmütter auf das absolute Mindestmaß zu beschränken. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, wie etwa Berlin, die dieser Empfehlung nicht gefolgt sind, hat das zuständige Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sich dazu entschieden, keine Regelung zu erlassen, welche die Arbeit der Tagesmütter erschweren würde. Stattdessen hat das Ministerium ein Merkblatt zur Küchenhygiene für Tagesmütter und Kindertagesstätten erstellt. "Auf diese Weise wird der Schutz der Kinder verbessert, ohne dabei die Arbeit der Tagesmütter durch unnötige Hygienekontrollen zu belasten" teilte der Europaabgeordnete Mayer mit. "Ich begrüße die Erstellung des Merkblattes als richtige Ermessensentscheidung zum europäischen Recht. Auf diese Weise wird die Gesundheit der Kinder in angemessenem Maße gewährleistet, ohne dass Tagesmütter durch unnötige Hygienevorschriften in ihrer wichtigen Arbeit belastet werden".

Europäisches Parlament
Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz
B – 1047 Brüssel
Tel.: 0032 2 284 7994, Fax: 0032 2 284 9994
E-mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Europabüro Vechta
Große Str. 90
D – 49377 Vechta
Tel.: 0049 4441 909 909, Fax: 0049 4441 909 910
E-mail: info@europa-mayer.de